



GEMEINDE
TALHEIM
Kreis Heilbronn

Vorlage Nr. 21/17	Datum 03.03.2017
--	-----------------------------------

GR
☒

TA
☐

VA
☐

KiGaA
☐

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Sitzung am 13. März 2017

Aktenzeichen: 960.041:

TOP 9: Annahme und Verwendung von Spenden

I. Antrag:

1. Annahme einer Geldspende in Höhe von 66,00 € vom EDEKA aktiv Markt Sommer, Herrn Stephan Sommer, Sontheimer Straße 20 in Talheim. Die Spende soll für soziale Zwecke verwendet werden.

II. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Alle der Gemeinde angetragenen Spenden, ob Sach- oder Geldspenden und unabhängig davon, ob der Spender eine Spendenbescheinigung verlangt, sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Herr Sommer vom Edeka aktiv Markt Sommer spendet pro verkaufter Flasche der Sekt-Eigenmarke „Charity Edition“ ein Betrag in Höhe von 1,00 € an die Gemeinde Talheim für wohltätige Zwecke.

Datum	Spender	Art	Zweck	Geschäfts beziehung vorhanden ja/nein	Wert
07.02.2017	Edeka Aktiv Markt Stephan Sommer	Geldspende	Soziale Zwecke	ja	66,00 €